

Besetzung von Kinderpflegerstellen mit Erziehern (w/m/d)

Gremium:	Personalsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Personalamt
Sitzungsdatum:	22.07.2020	Stadt Landshut, den	15.07.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Krömmer, Anita

Vormerkung:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt gestaltet sich im erzieherischen Segment derzeit äußerst schwierig. Es treten hier vermehrt Probleme auf, Personal für die städtischen Kindertagesstätten zu gewinnen. Sobald passendes Personal gefunden wird, hat die Stadt Landshut auch immer öfter mit Absagen zu rechnen, weil sie bereits eine andere Stelle angenommen haben.

Besonders ausgeprägt ist die Problematik derzeit im Bereich der Kinderpfleger. Auf 5 Ausschreibungen von Januar bis Mai 2020 gingen insgesamt ca. 15 Bewerbungen ein (zum Teil doppelt). In Hinblick auf den einzuhaltenden Betreuungsschlüssel besteht der Personalbedarf jedoch auch, wenn die Ausschreibungen erfolglos bleiben.

Dementsprechend wäre es hilfreich, die Besetzung vorhandener Kinderpflegerstellen flexibel zu gestalten und – sofern nicht geeignete Bewerbungen von Kinderpflegern vorliegen – (vorerst befristet) mit ausgebildeten Erziehern/innen zu besetzen und entsprechend zu vergüten.

Die Kinderpfleger*innen in der Kita Kastanienburg, dem Kindergarten am Brauneckweg sowie der Ingbert-Naab-Straße sind in Entgeltgruppe S 3 TVöD eingruppiert. Im Kinderhaus an der Daimlerstraße erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe S 4 TVöD. Bei den Erziehern*innen erfolgt die Eingruppierung grundsätzlich in Entgeltgruppe S 8a TVöD. Einige Ausnahmefälle (z. B. Einsatz im Sprach-Förderprojekt) sowie die Erzieher*innen im Kinderhaus an der Daimlerstraße sind in Entgeltgruppe S 8b TVöD eingruppiert.

Die Unterschiede im monatlichen Bruttoentgelt lassen sich der folgenden Aufstellung entnehmen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Egr. S 3	2.479,93 €	2.658,24 €	2.826,92 €	2.981,80 €	3.052,66 €	3.137,31 €
Egr. S 8a	2.829,77 €	3.036,91 €	3.250,62 €	3.453,09 €	3.649,92 €	3.855,19 €
Differenz:	349,84 €	378,67 €	423,70 €	471,29 €	597,26 €	717,88 €
Egr. S 4	2.632,35 €	2.825,04 €	3.000,62 €	3.119,76 €	3.232,63 €	3.408,47 €
Egr. S 8b	2.892,66 €	3.104,40 €	3.351,85 €	3.711,78 €	4.049,22 €	4.307,92 €
Differenz:	260,31 €	279,36 €	351,23 €	592,02 €	816,59 €	899,45 €

Beschlussvorschlag:

Die im Stellenplan als Kinderpfleger-Stellen ausgewiesenen Planstellen werden flexibilisiert. Sollten die Planstellen in den jeweiligen städt. Kindertagesstätten mangels geeigneter Bewerber*innen nicht mit Kinderpflegern/innen besetzt werden können, wird der vorerst befristeten Beschäftigung von Erzieher*innen mit entsprechender Eingruppierung (S 8a oder S 8b TVöD) zugestimmt.

Landshut, den 15.07.2020
Referat 1
Personalamt

